

PRESSEMAPPE



Mein Weg. Mein Wille.

Die DGHS auf einen Blick

Name:	Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.
gegründet:	7. November 1980
Sitz:	Mühlenstr. 20 D-10243 Berlin Tel.: +49 (0)30 / 21 22 23 37- 0 Fax: + 49 (0)30 / 21 22 23 37-77 E-Mail: info@dghs.de Internet: www.dghs.de facebook.com/DGHSde twitter.com/DGHSPresse
Präsident	RA Prof. Robert Roßbruch
Geschäftsführer	Johannes Weinfurter
Presse:	Wega Wetzel M. A. (Pressesprecherin) Oliver Kirpal M. A. (stv.Pressesprecher)
Aufgaben:	<ul style="list-style-type: none">• Bürgerrechts- und Patientenschutzorganisation• Durchsetzung der Patientenverfügung• Sterben in Würde ermöglichen• Wahrung der Menschenrechte am Lebensende• Einsatz für bessere Gesetze• Aufklärung und Information• Missstände öffentlich machen• Wissenschaftliche Forschung
Mitglieder:	29.000 Mitglieder, Förderer und Unterstützer
Angebote für Mitglieder (Auswahl):	<ul style="list-style-type: none">• Durchsetzung der Patientenverfügung, nötigenfalls auch mit Rechtsanwalt und vor Gericht• Jahrzehntelange Erfahrung und Expertenwissen• Hilfe bei der individuellen Vorsorge• 24-Stunden-Abruf der Patientenverfügung im Internet (Notfall-Ausweis & -QR-Code)• Zeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ (HLS)• Vermittlung einer Freitodbegleitung
Jahresbeitrag:	Mind. 60 Euro, Ehepaare bzw. eingetragene Lebenspartnerschaften 55 Euro

Stand: November 2023

Herausgeber: dgpd – DGHS-Presseservice

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.

Mühlenstr. 20, 10243 Berlin, Tel.: +49 (0)30 / 21 22 23 37-0, Fax: +49 (0)30 / 21 22 23 37-77

www.dghs.de

V. i. S. d. P.: RA Prof. Robert Roßbruch

Porträt der DGHS

Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben e.V. (DGHS) ist eine Bürgerrechts- und Patientenschutzorganisation, die sich seit ihrer Gründung im Jahr 1980 dem lebenslangen Selbstbestimmungsrecht der Menschen verpflichtet fühlt. Die Würde des Einzelnen soll auch im Sterben gewahrt werden. Vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Suizidhilfe (26.02.2020) steht die Wahlfreiheit am Lebensende im Mittelpunkt.

Als erste bundesweit aktive Patientenschutz-Organisation in ihrem Bereich bietet die DGHS zahlreiche Hilfestellungen. Mit der Patientenverfügung, der Betreuungsverfügung und der Vorsorgevollmacht zur Heilbehandlung sowie der Beratung über Organspende wird dem Wunsch der Patienten nach einem umfassenden Patientenschutz Rechnung getragen. Jeder kann individuell für sich entscheiden und verbindlich dokumentieren, ob er den Einsatz von lebenserhaltenden Therapien wünscht oder ablehnt. Mit dem Notfall-Ausweis und dem Notfall-QR-Code ermöglicht die DGHS rund um die Uhr den datengeschützten Abruf der Verfügungen im Internet.

Die von der DGHS bereits 1999 eingerichtete Zentrale für Patientenschutz erlaubt auch Nicht-Mitgliedern eine kostenfreie Hinterlegung ihrer Patientenverfügungen.

Die demokratisch aufgebaute Patientenschutz-Organisation hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Sie arbeitet für menschenwürdige Bedingungen in stationären Pflegeeinrichtungen, eine bessere Ärzteausbildung im Hinblick auf die Betreuung älterer und kranker Menschen, die flächendeckende Versorgung mit schmerztherapeutischen Einrichtungen sowie eine angemessene Honorierung der Gespräche mit Schwerstkranken und Sterbenden.

Die DGHS setzt sich für jedes Mitglied persönlich ein; im Ernstfall auch mit Rechtsanwalt und vor Gericht.

Seit Frühjahr 2020 vermittelt die DGHS ihren Mitgliedern auf Antrag eine ärztliche Freitodbegleitung.

Grundsatzprogramm der DGHS e. V

Grundsätze

1. Die DGHS setzt sich ein für die Anerkennung und Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts jedes einwilligungsfähigen Erwachsenen bis zum Lebensende. Nach Art. 2.1 des Grundgesetzes hat jeder das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Dazu gehört auch das Recht, über Zeitpunkt und Umstände seines Todes selbst zu bestimmen. Aus dem Recht auf Leben darf keine Pflicht zum Leben abgeleitet werden. Weltanschauungen sind kein Maßstab für staatliche Gesetze.
2. Es muss dem einzelnen Bürger unbenommen bleiben, zur Vermeidung eines erwarteten Leidenszustands oder eines von ihm empfundenen Würdeverlusts sein Leben abzukürzen. Dazu muss es möglich sein, fachkundigen Beistand zu erhalten.
3. Die DGHS setzt sich ein für eine echte Wahlfreiheit der Entscheidungen in Bezug auf das Lebensende, ohne Vorverurteilungen des Sterbewunsches.
4. Die DGHS setzt sich ein gegen Missstände in der Versorgung pflegebedürftiger und alter Menschen sowie gegen die Bevormundung im Umgang mit Kranken und Sterbenden.
5. Die DGHS will die Menschen dazu bewegen, sich vorsorglich und rechtzeitig mit dem Lebensende und dessen Begleitumständen zu befassen.
6. Ziel der DGHS ist es, Öffentlichkeit, Politik, Gesundheitswesen und Ärzteschaft im Sinne eines selbstbestimmten und humanen Lebensendes zu aktivieren.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

1. Die DGHS fordert die Umsetzung des Rechts auf Selbstbestimmung bis zum Lebensende.
2. Die DGHS fordert die Einhaltung des Patientenverfügungsgesetzes.
3. Die DGHS fordert Staat und Gesellschaft auf, sich für die Rechte kranker, pflegebedürftiger, alter und sterbender Menschen stärker einzusetzen.
4. Die DGHS fordert, dass Missstände im Umgang mit Kranken und Sterbenden stärker kontrolliert, öffentlich bewusst gemacht und beseitigt werden.
5. Die DGHS fordert, dass Menschen, die ihren Leidenszustand nicht mehr mit ihrem persönlichen Werteempfinden in Einklang bringen können, ohne Bevormundung oder moralische Schuldzuweisungen ihren Leidens- und Sterbeprozess eigenverantwortlich abkürzen können.
6. Die DGHS fordert, dass qualifizierte Hilfe bei der Ermöglichung eines selbstbestimmten Sterbens straffrei bleibt.
7. Die DGHS fordert, dass qualifizierte Hilfe bei der Ermöglichung eines selbstbestimmten Sterbens weder in staatlichen noch in privaten Einrichtungen behindert wird.
8. Die DGHS fordert eine qualifizierte, ergebnisoffene und wertneutrale Beratung Sterbewilliger über alle Optionen, die ihr Lebensende erträglich machen könnten, und leistet damit auch einen Beitrag zur Suizidprävention.
9. Die DGHS fordert eine verbesserte Ausbildung von Ärzten und Pflegepersonal in der Betreuung von Pflegebedürftigen und Sterbewilligen am Lebensende.
10. Die DGHS fordert, dass Ärzte, die unter Beachtung von Sorgfaltskriterien Beihilfe zur Selbsttötung leisten, nicht mit Strafe bedroht oder diskriminiert werden.
11. Die DGHS fordert eine Anpassung des Betäubungsmittelrechts, die es Ärzten ermöglicht, ggf. zur Selbsttötung geeignete Medikamente mit sicherer Wirkungsweise zu verschreiben.

DGHS-Präsidium am 13. März 2016

Stand: November 2023

Die DGHS und ihre Repräsentanten

Präsidium

RA Prof. Robert Roßbruch	Präsident
Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher	Vizepräsident
Elke Neuendorf	Vizepräsidentin
Ursula Bonnekoh	Schatzmeisterin

Geschäftsführung

Johannes Weinfurter

Ethik-Kommission

Mitglieder

Prof. Dr. Peter-Alexis Albrecht; Jurist und Kriminologe, Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Universität Frankfurt (em.)

Prof. Dr. phil. Dr. jur. Eric Hilgendorf, Ordinarius u. a. für Jura Julius-Maximilians-Universität, Würzburg

Prof. Dr. Hartmut Kreß, evangelischer Theologe und Ethiker, Systematische Theologie, insbesondere Ethik, in der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn

Dr. med. Michael de Ridder, Arzt und Publizist, Berlin

Prof. Dr. med. Bettina Schöne-Seifert, Philosophin, Institut für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin, Westf. Wilhelms-Universität, Münster; Mitglied des Deutschen Ethikrates

Stand: November 2023

Zur Person

Robert Roßbruch, Jahrgang 1953, Präsident



„Als Rechtsanwalt, aber vor allem als humanistisch geprägter Mensch ist mir die Menschenwürde, deren entscheidender Aspekt das Selbstbestimmungsrecht ist, das höchste Gut, das wir Menschen haben. Das Grundrecht auf Freiheit und Selbstbestimmung ist in Artikel 2 Absatz 1 unseres Grundgesetzes verankert: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Es ist das Recht eines jeden Menschen Ort, Zeit und Art seines Lebensendes selbst zu bestimmen. Denn das Recht auf einen selbstbestimmten Tod, welcher auch den begleiteten Freitod miteinschließt, ist dem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben komplementär. Für dieses Menschenrecht, selbstbestimmt zu leben und selbstbestimmt zu sterben, werde ich mit all den mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten kämpfen.“

Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher Jahrgang 1946, Vizepräsident



„Als Vizepräsident werde ich mich weiterhin – wie in den letzten nahezu 40 Jahren – für die DGHS engagieren. Mir liegt besonders daran, den mit dem Verfassungsgerichtsurteil vom Februar 2020 vollzogenen Durchbruch zu einer rechtlichen Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts im Sterben durch eine entsprechende Anerkennung seitens der Medizin zu konsolidieren. Gerade in den medizinischen Fächern, deren Sorge im Wesentlichen älteren Menschen gilt (wie der Geriatrie und der Palliativmedizin) wird die Sterbehilfe noch weithin als in die ‚Schmuddelecke‘ gestellt. Die

DGHS hat die Chance, daran etwas zu ändern. Entscheidend dafür ist, den Dialog zu suchen und immer wieder zu betonen, dass für ein ‚gutes Sterben‘ Palliativmedizin und Sterbehilfe komplementäre und keine sich ausschließende Angebote sind.“

Elke Neuendorf, Jahrgang 1965, Vizepräsidentin



„Unbestritten hat jeder das Recht, Suizid zu begehen. Nur muss es auch eine Möglichkeit geben, dass dieses Recht in vertrauter Umgebung und mit professioneller Hilfe ausgeübt werden kann. Es muss Schluss sein damit, dass Sterbewünsche, insbesondere alter und kranker Menschen, pathologisiert werden!“

Ursula Bonnekoh, Jahrgang 1954, Schatzmeisterin



„In meiner Berufstätigkeit habe ich als Diplom-Pädagogin an der Entwicklung und Einführung von Qualitätssicherungssystemen im Bereich der Altenpflege gearbeitet. Selbstbestimmung war hier unter dem Stichpunkt ‚Kunden- und Klientenorientierung‘ ein wichtiger Faktor. Bereits im Alter von 48 Jahren habe ich meine erste eigene Patientenverfügung verfasst. Ich möchte andere Menschen ermutigen, von diesem Instrument zur Selbstbestimmung am Lebensende Gebrauch zu machen. Deshalb informiere und berate ich gerne unsere Mitglieder. Das Verbot der geschäftsmäßigen Suizidhilfe hat mich zu weiterem Engagement angespornt. Dank der Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer hat das Bundesverfassungsgericht nun den § 217 StGB mit einem Paukenschlag für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Der Weg ist wieder frei und es gilt diesen jetzt gut und verantwortungsvoll zu gestalten. Dabei setzte ich mich mit Leidenschaft dafür ein, den Freiheitsraum, den das Urteil eröffnet hat, zu verteidigen.“

Hilfsangebote der DGHS auf einen Blick

Projekte / Aktionen

1. Einsatz für eine Gesetzeslage, die dem Geist des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird (z. B. durch eine Änderung im Betäubungsmittelgesetz für Abgabe suizidgeeigneter Mittel und Einrichtung von Suizidberatungsstellen)
2. Austausch mit Schwestergesellschaften auf internationaler Ebene
3. Info-Stände und Aktionen
4. Veranstaltungen, z. B. Diskussionen, Vorträge, Gesprächskreise, Verleihung des Arthur-Koestler-Preises an Journalisten
5. Vereinszeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ (als Printausgabe und online)
6. Umfassende Informationen im Internet-Auftritt www.dghs.de
7. Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung

Persönliche Hilfe / Service für Mitglieder

1. Telefonische Beratung und persönliche Unterstützung zur Vorsorge sowie beim Ausfüllen der Patientenverfügungen in Wohnortnähe
2. Hinterlegung von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen (online und in Papierform) – sofortiger Abruf möglich
3. Hilfe bei der Durchsetzung des Patientenwillens (notfalls mit Rechtsanwalt und Gerichten)
4. Notfall-Ausweis (passwortgeschützter Online-Abruf der persönlichen Patientenverfügungen rund um die Uhr)
5. DGHS-App
6. Gesprächskreise und im Einzelfall Hausbesuche (durch Ehrenamtliche)
7. Hilfe bei der Suche nach einem/r Bevollmächtigten (Bevollmächtigten-Börse)
8. Beratung am Lebensende
9. Vermittlung von ärztlichen Freitodbegleitungen

Chronik der DGHS

- 1976** Initiative für menschenwürdiges Sterben im Bund für Geistesfreiheit, Nürnberg.
- 1980** *7. November:* Gründung der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben e. V. (DGHS) in Nürnberg.
- 1981** *25. Mai:* Erste Hauptversammlung in München.
9. September: Vorstellung einer eigenen Patientenverfügung. Wissenschaftlicher Beirat wird ins Leben gerufen. Erste Ausgabe der DGHS-Verbandszeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ (HLS).
- 1982** *August:* Erste Teilnahme der DGHS an der Tagung der World Federation of Right to Die Societies (Melbourne).
November: Zweite Hauptversammlung in München; Einführung des noch heute gültigen Delegiertensystems.
- 1984** Publikation „Sterben zu Hause“ (vergriffen).
12. April: Die schwer krebserkrankte und entstellte Hermy Eckert (DGHS-Mitglied) geht in den Freitod (Fall Hackethal); in einer Meinungsumfrage stimmen zirka 75 Prozent der Bevölkerung der Möglichkeit einer Selbsterlösung im Sinne Hermy Eckerts zu.
21. November: Hauptversammlung in Frankfurt verabschiedet die „Frankfurter Thesen zum humanen Sterben“.
- 1985** Anhörung der DGHS vor dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages.
November: Europäischer Kongress für Humanes Sterben in Frankfurt, anlässlich des fünfjährigen Bestehens der DGHS, Festvortrag von Herzchirurg Prof. Dr. med. Christiaan Barnard (†).
- 1986** *September:* Vorschläge der DGHS zur Humanisierung des Sterbens durch Gesetzesänderungen (§§ 216 a, 226 a, 226 b und 323 c StGB).
- 1987** Publikation „Sterbebegleitung“ (vergriffen). Erste repräsentative Meinungsumfrage zur Akzeptanz der Sterbehilfe in der Bevölkerung, viele weitere – auch zu themennahen Bereichen wie z. B. der Frage des Verfügungsrechtes über das eigene Leben (2001) – werden folgen.
- 1989** *8. Juli:* Gründung eines ersten Regionalbüros und der Akademie für Sterbebegleitung (AfS); weitere regionale Büros und Kontaktstellen folgen.

Stand: November 2023

- 1991** Entwicklung des Patientenschutzbriefs (PSB), abgestimmt auf das am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Betreuungsgesetz.
- 1992** Schreiben an die Mitglieder der deutsch-deutschen Verfassungskommission mit der Anregung, das Recht auf ein Sterben in Würde als Verfassungsziel anzuerkennen. Große Resonanz durch Schreiben hochrangiger Politiker.
- 1994** Die DGHS entwickelt das Organspende-Zertifikat.
- 1996** Eine differenziertere Möglichkeit der Organspende entsteht durch die „Willensverfügung zu Fragen der Organentnahme“ der DGHS.
- 1997** Die DGHS stellt ihre Rechtspolitischen Leitsätze und Vorschläge zu einer gesetzlichen Regelung der Sterbehilfe und -begleitung der Öffentlichkeit vor.
- 1999** Erneute Petition der DGHS zur Regelung der Sterbehilfe und -begleitung.
19. Januar: Der Deutsche Bundestag entscheidet, die DGHS-Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.
Juli: Gründung der Bundeszentrale für Patientenschutz (BPS): kostenlose Hinterlegungsmöglichkeit von Patientenverfügungen für alle Bürger.
- 2000** *26. April:* Verabschiedung eines Positionspapiers zur Suizidprophylaxe. Die DGHS spricht sich für Sorgfaltskriterien und für eine verfassungskonforme gesetzliche Regelung aus.
Juli: Patientenschutzbrief zur lebenserhaltenden Therapie.
- 2001** Erste „Woche für das Selbstbestimmungsrecht“ (analog zu den kirchlichen „Wochen für das Leben“). Die DGHS ruft den Arthur-Koestler-Preis für herausragende journalistische oder literarische Publikationen zum selbstbestimmten Sterben ins Leben.
Oktober: DGHS unterstützt die Initiative von „Mehr Demokratie e. V.“
- 2002** *21. Januar und Herbst:* DGHS legt verbesserte Patientenschutzmappe vor, die auch später der jeweiligen Rechtslage angepasst wird.
Stellungnahme der DGHS zur Anhörung „Begleitung Sterbender“ der Enquetekommission Thüringen „Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen“ am 18.2.2002 im Thüringer Landtag, Erfurt.
20. März: DGHS reicht Petition beim EU-Parlament ein.
Der Filmpreis „Die Lebensuhr“ wird erstmals gestiftet und wiederholt vergeben.

Dezember: DGHS fordert den Deutschen Bundestag zum Thema „Kampf dem Pflegemissstand“ auf; ca. 50 Organisationen und Persönlichkeiten unterzeichnen dieses Schreiben mit.

2003 Die DGHS-Zeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ wird vom Zeitschriften- auf ein handlicheres Magazin-Format umgestellt.

2004 Veröffentlichung der „Rechtspolitischen Leitsätze der DGHS zu Patientenverfügungen und Sterbehilfe“ (HLS 2004-2).

13./14. November: Die Hauptversammlung beschließt eine neue Satzung und die Gründung einer Akademie-Stiftung für Sterbebegleitung (ASfS)

2005 *Januar:* Stellungnahme der DGHS zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz zum Entwurf eines 3. Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts (Verankerung der Patientenverfügung).

2006 *September:* DGHS ist mit eigenen Anträgen auf dem Deutschen Juristentag in Stuttgart vertreten. Neu entwickelter Notfall-Ausweis, mit dem eine Patientenverfügung rund um die Uhr passwortgeschützt über das Internet abgerufen werden kann.

2008 *April:* Relaunch des Internetauftritts www.dghs.de, nun mit erweitertem Serviceangebot für Mitglieder. DGHS stellt in der HLS 2008-4 die neu entwickelte Demenzverfügung vor.

15./16. November: Die Hauptversammlung wählt Elke Baezner zur neuen Präsidentin und stimmt dem Positionspapier „Für eine verantwortungsvolle und tolerante Sterbe-Ethik – gegen schnelle Suizide, gegen unterlassene Hilfen des Gesetzgebers“ zu.

2009 Im Frühjahr veröffentlichte die DGHS einen „Offenen Brief“ in mehreren Printmedien. Er hat dazu beigetragen, dass das Patientenverfügungsgesetz Realität werden konnte.

Seit dem 1. September ist das Patientenverfügungsgesetz in Kraft. Nun ist der in einer Patientenverfügung festgelegte Wille eines Patienten für alle Beteiligten verbindlich. Die DGHS hilft ihren Mitgliedern auch weiterhin bei der Durchsetzung des Patientenwillens, auch gegen Widerstand.

Ab Oktober Ausbau des DGHS-Büros Berlin mit dem Ziel, das Engagement in der Bundeshauptstadt zu verstärken. Anspruch: Vorrang des Selbstbestimmungsrechts von Patienten als Verfassungsrecht – ganz im Sinne der DGHS-Positionen bereits seit 1981.

7. November: 30-jähriges Bestehen der DGHS.

- 2011** Neue Patientenschutz- und Vorsorge-Mappe wird aufgelegt.
- 2012** *1. Januar:* Umzug der Geschäftsstelle von Augsburg nach Berlin
Stellungnahmen zum Patientenrechtegesetz und zum Gesetzentwurf § 217 StGB, der die „gewerbliche Förderung der Selbsttötung“ verbieten will.
Relaunch der DGHS-Zeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“
10./11. November: Neuwahl des DGHS-Präsidiums: Elke Baezner bleibt Präsidentin für weitere vier Jahre
15. November: Vorstellung eines „Suizid-Präventions-Gesetzes“ (SPG)
- 2013** *8. November:* Verleihung des Arthur-Koestler-Preises an den katholischen Theologen Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Küng für sein Lebenswerk
- 2014** *12. März:* Gründung des humanistischen „Bündnisses für Selbstbestimmung bis zum Lebensende“ (www.mein-ende-gehört-mir.de) gemeinsam mit Bund für Geistesfreiheit Bayern (bfg), Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften (DFW), Giordano-Bruno-Stiftung (gbs), Humanistische Union (HU), Humanistischer Verband Deutschlands (HVD) und Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA), anfangs koordiniert von Ingrid Matthäus-Maier. Ziel ist die Verhinderung eines neuen Strafrechtsparagrafen zur Suizidhilfe.
6. Oktober: Start der Kampagne „Letzte Hilfe“ mit Giordano-Bruno-Stiftung und IBKA (www.letzte-hilfe.de)
- 2015** *6. November:* Trotz immenser Proteste von Verbänden, vielen Einzelpersonen sowie im Widerspruch zu Ergebnissen von Meinungsumfragen, die eine Beibehaltung der liberalen Rechtslage fordern, verabschiedet der Deutsche Bundestag ein „Gesetz zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ (§ 217 StGB).
- 2016** *April:* Start der Bevollmächtigten-Börse
12. November: Neuwahl des Präsidiums, Präsident wird Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher
- 2017** *April:* Start der innovativen Mitglieder-Leistung Notfall-QR-Code (als Ergänzung zum Notfall-Ausweis)
- 2019** *April:* Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht zu den Verfassungsbeschwerden gegen § 217 StGB.
Mai: Relaunch der Patientenschutz- und Vorsorgemappe

November: Gerichtsverfahren beim Verwaltungsgericht Köln

Dezember: Vorstellung eines eigenen Gesetzentwurfes

Dezember: Auflösung der Akademie-Stiftung für Sterbebegleitung (ASfS)

2020 26. *Februar:* Verfassungsbeschwerden gegen § 217 StGB siegen beim Bundesverfassungsgericht

2. *März:* Start von Schluss.PUNKT (zu Beginn als Kooperation von DGHS und Dignitas Deutschland)

Aufbau von Strukturen, um Mitgliedern eine ärztliche Freitodbegleitung vermitteln zu können.

Oktober: Start der Mitgliederleistung App

November: 40-jähriges Bestehen der DGHS, Präsident wird RA Prof. Robert Roßbruch

2023 *Januar:* Umzug der Geschäftsstelle innerhalb Berlins

7. *November:* Bundesverwaltungsgericht lehnt Klagen für Erwerbserlaubnis von Natrium-Pentobarbital ab



Mein Weg. Mein Wille.

Ihr Kontakt zur DGHS

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.

Mühlenstr. 20

D-10243 Berlin

Tel.: +49 (0)30 / 21 22 23 37-0

Fax: +49 (0)30 / 21 22 23 37-77

E-Mail: <mailto:info@dghs.de>

www.facebook.com/DGHSde

www.twitter.com/DghsPresse

Ihr Kontakt für Presseanfragen

Wega Wetzel M. A. (Pressesprecherin)

Tel.: +49 (0)30 / 21 22 23 37-22

E-Mail: wega.wetzel@dghs.de

Oliver Kirpal M. A. (stv. Pressesprecher, Koordination Digitalisierung)

Tel.: +49 (0)30 / 21 22 23 37-15

E-Mail: oliver.kirpal@dghs.de

und: presse@dghs.de

Fax: +49 (0)30 / 21 22 23 37-77

Bildmaterial: Gern senden wir druckfähige Portraitfotos des Präsidiums zu. Die DGHS-Verbandszeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ kann von Journalisten als kostenfreies Presse-Abonnement bezogen werden.

Stand: November 2023

Herausgeber: dgpd – DGHS-Press-Dienst

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.

Mühlenstr. 20, 10243 Berlin, Tel.: +49 (0)30 / 21 22 23 37-0, Fax: +49 (0)30 / 21 22 23 37-77

www.dghs.de

V. i. S. d. P.: RA Prof. Robert Roßbruch